

Hausordnung

für das Gruppenhaus Kanzlersgrund

Damit sich alle Gäste wohlfühlen und das Gruppenhaus auch zukünftigen Besuchern in bestem Zustand zur Verfügung steht, bitten wir Sie, die folgenden Hausregeln zu beachten und allen Personen Ihrer Gruppe zur Verfügung zu stellen.

1. Allgemeines

Bitte behandeln Sie Haus, Einrichtung, Außenanlagen und Ausstattung pfleglich. Beschädigungen, Mängel oder technische Probleme melden Sie bitte umgehend.

Das Haus darf ausschließlich mit der vereinbarten und angemeldeten Personenzahl genutzt werden.

2. Nichtraucher und Brandschutz

Das Gruppenhaus Kanzlersgrund ist eine Nichtraucher-Unterkunft. Rauchen ist ausschließlich in den Außenbereichen gestattet. Dies gilt ebenso für das Vapen und Dampfen.

Offenes Feuer jeglicher Art ist im Gebäude nicht erlaubt. Dies gilt auch für Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen, Geburtstagskerzen und ähnliche Gegenstände.

Das Haus verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr. Rauchmelder, Brandmelder und sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert, abgedeckt oder außer Betrieb gesetzt werden.

Kosten durch fahrlässig verursachte Fehlalarme sind vom Verursacher beziehungsweise der buchenden Person zu tragen.

3. Ruhezeiten und Musik

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Natur, Umgebung und andere Gäste.

4. Hunde

Hunde sind nur nach vorheriger Anmeldung und Zustimmung erlaubt. Hunde dürfen sich ausschließlich in den Räumlichkeiten und Ferienwohnungen im Erdgeschoss aufhalten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu entfernen.

5. Feuerstelle und Grill

Die Feuerstelle darf bei Waldbrandgefahr oder behördlichen Einschränkungen nicht genutzt werden.

Bei Nutzung der Feuerstelle ist stets eine geeignete Löschmöglichkeit bereitzuhalten. Feuer muss jederzeit beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle vollständig gelöscht werden.

Bitte reinigen Sie den Grill nach der Benutzung.

6. Naturteich

Die Nutzung des Naturteichs erfolgt auf eigene Gefahr. Es gibt keine Badeaufsicht.

Kinder, Kleinkinder und Nichtschwimmer dürfen sich nicht unbeaufsichtigt am oder im Naturteich aufhalten.

7. Sauna

Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder dürfen die Sauna nur unter Aufsicht nutzen.
Bitte beachten Sie die ausgehängten Saunaregeln.

8. Fenster, Türen und Sicherheit

Bitte schließen Sie bei längerer Abwesenheit sowie bei Abreise Fenster und Türen.

Rettungswege, Zufahrten und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

9. Müll, Küche und Abreise

Bitte trennen und entsorgen Sie Müll nach den Vorgaben vor Ort.

Vor Abreise sind die Check-out-Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Spülen und Wegräumen von Geschirr, das Entsorgen von Müll, das Entfernen eigener Lebensmittel sowie das Schließen von Fenstern und Türen.

10. Schlüssel

Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden. Kosten für verlorene Schlüssel sowie gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen an Schließanlagen trägt der Gast.

11. Hausrecht

Der Vermieter übt das Hausrecht aus. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, Sicherheitsbestimmungen oder gesetzliche Vorschriften kann der weitere Aufenthalt untersagt werden. Eine Erstattung erfolgt in diesem Fall nicht.